

Nr. 16/2010
18.11.2010

**NLM legt Rangfolge für Fernsehprogramme im analogen Kabel
neu fest – lokales und regionales Fernsehen erhält Kabelplatz**



Hannover. Die Versammlung der NLM hat in ihrer Sitzung am 17.11.2010 die neue Rangfolge für die Belegung der analogen Kabelkanäle für das Fernsehen in Niedersachsen festgelegt (s. Anlage).

Diese Entscheidung wurde zum einen durch die Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes und der damit verbundenen Einführung von lokalem und regionalem kommerziellen Fernsehen ab dem 01.01.2011 notwendig. Von der NLM zugelassene Sender erwerben hierdurch einen Anspruch auf Verbreitung in den jeweiligen Kabelnetzen. Zum anderen werden aufgrund der Umstellung von der analogen zur digitalen Verbreitung im Kabel zunehmend Kanäle digitalisiert, so dass mittelfristig 28 Kanäle für die analoge Verbreitung zur Verfügung stehen.

Im digitalen Kabel ist demgegenüber mit ca. 100 frei empfangbaren Sendern und zahlreichen Pay-TV-Sendern ein großes Angebot vorhanden, das bereits von einem Drittel der 1,870 Mio. niedersächsischen Kabelhaushalte genutzt wird. Mit einem entsprechend ausgerüsteten Fernsehgerät oder einem zusätzlichen Decoder sind alle öffentlich-rechtlichen Programme ohne weitere Kosten digital - auch in HD-Qualität - zu empfangen. Private Programme können mit geringen monatlichen Zusatzkosten (für Decoder und Smartcard) digital empfangen werden.

Die technische Umsetzung der Kabelbelegungsentscheidung durch die Kabel Deutschland ist für das Frühjahr 2011 geplant. Durch mögliche verwaltungsgerichtliche Klagen der betroffenen Sender kann sich die technische Umsetzung allerdings verzögern.

Rangfolge für die Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen und Mediendiensten in Kabelanlagen nach § 37 des Niedersächsischen Mediengesetzes

Nummer ¹	Programm	Bemerkung
1.	ARD (NDR)	gesetzlich bestimmt
2.	ZDF	gesetzlich bestimmt
3.	NDR Fernsehen (Niedersachsen)	gesetzlich bestimmt
4.	3sat	gesetzlich bestimmt
5.	ARTE	gesetzlich bestimmt
6.	KI.KA	gesetzlich bestimmt 06.00 - 21.05 Uhr (Veranstaltung des Programms nur in dieser Zeit) Kanalteilung mit Euro News oder CNNI
7.	Phoenix	gesetzlich bestimmt
8.	RTL	gesetzlich bestimmt
9.	RTL II	gesetzlich bestimmt
10.	VOX	gesetzlich bestimmt
11.	Super RTL	gesetzlich bestimmt
12.	SAT.1	gesetzlich bestimmt
13.	Pro Sieben	gesetzlich bestimmt
14.	Kabel Eins	gesetzlich bestimmt
15.	N24	gesetzlich bestimmt
16.	Eurosport	gesetzlich bestimmt
17.	Tele 5	gesetzlich bestimmt
18.	Nick / Comedy Central	gesetzlich bestimmt
19.	Bürgerfernsehen	gesetzlich bestimmt in: Bremen-Mitte (NDS), Hannover, Oldenburg, Salzgitter, Bremerhaven (NDS) und Wolfsburg ² ; in der sendefreien Zeit bei Kanalknappheit: Euro News

¹ Die Nummerierung gibt nicht den Kabelkanal im BK-Netz wieder, sondern stellt lediglich eine Durchnummerierung der zur Verfügung stehenden Kanäle im Sinne der Übersichtlichkeit dar.

² Aktuelle Sendezeiten: Hannover (h1): Mo.- Fr. 15.30 - 22.20 Uhr, Sa. 18.45 - 00.10 Uhr, So. 18.45 - 02.10 Uhr; Wolfsburg, Salzgitter (tv38): Mo.- Sa. 09.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 20.00 Uhr, So. 09.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr; Oldenburg (oeins), Mo.- Sa. 13.00 - 02.00 Uhr; So. 09.00 - 24.00 Uhr; Bremen-Mitte (NDS), Schiffdorf (NDS): Mo.-So.10.00 - 22.00 Uhr.

20.	kommerzielles lokales bzw. regionales Fernsehen	freigehalten im Hinblick auf § 34 Abs. 1 Satz 2 NMedienG n.F. ab 01.01.2011 (dann gesetzlich bestimmt)
6. / 19.	Euro News	In den Kabelnetzen ohne Bürgerfernsehen, ohne HR Fernsehen oder ohne HH 1: Kanalteilung mit KIKA, EuroNews 21.05 – 06.00 Uhr; in den Netzen mit Bürgerfernsehen: Verbreitung in der sendefreien Zeit des Bürgerfernsehensenders
6. / 19.	CNN International	In den Kabelnetzen ohne Bürgerfernsehen, ohne HR Fernsehen oder ohne HH 1 Verbreitung auf Nr. 19; in den Netzen mit Programm auf Nr. 19 (Bürgerfernsehen, HR Fernsehen oder HH 1); Kanalteilung mit KIKA, CNNI 21.05 – 06.00 Uhr
15.	Regiotv	In den Kabelnetzen Cloppenburg und Werlte, Regiotv 15.00 – 06.00 Uhr, Kanalteilung mit N24 ³
19..	HR - Fernsehen (HR)	In den Kabelnetzen Göttingen, Hameln und Hildesheim Verbreitung auf Nr. 19
19.	Hamburg 1(HH1)	In den Kabelnetzen Lüneburg und Rosengarten Verbreitung auf Nr. 19
20.	TV 5	In Kabelnetzen ohne Programm des kommerziellen lokalen / regionalen Fernsehens ⁴
21.	n-tv	
22.	MDR Fernsehen (MDR) Radio Bremen TV	In den Kabelnetzen Cloppenburg, Verden-Walle, Werlte, Norden, Leer, Wittmund – Burhufe und Oldenburg Radio Bremen TV 18.00 - 20.00 Uhr
23.	WDR-Fernsehen (WDR) NDR Landesfenster für Hamburg (NDR – HH)	In den Kabelnetzen Hemmoor, Lüneburg und Rosengarten, NDR – HH 18.00 – 20.00 Uhr
24.	VIVA	

³ Befristet bis zur Zuweisung eines Kabelkanals nach Nummer 20 an ein Programm des kommerziellen lokalen bzw. regionalen Fernsehens in den genannten Kabelnetzen.

⁴ Befristet bis zur Zuweisung eines Kabelkanals nach Nummer 20 an ein Programm des kommerziellen lokalen bzw. regionalen Fernsehens in einem Kabelnetz.

25.	Sport 1	
26.	BBC-World News	
	Friesischer Rundfunk	09.00 - 12.00 und 21.00 - 00.00 Uhr In den Kabelnetzen Wittmund-Burhufe, Leer, Oldenburg, Norden, Baltrum und Spiekeroog ⁵
	Regiotv	09.00 - 12.00 und 22.00 - 00.00 Uhr In den Kabelnetzen Werlte, Cloppenburg, Lingen, Osnabrück, Bremerhaven (NDS), Hemmoor sowie 10.00 - 12.00 und 22.00 - 00.00 Uhr im Kabelnetz Borkum ⁶
		09.00 – 12.00 und 22.00 – 00.00 Uhr im Kabelnetz Oldenburg ⁷
27.	HSE 24 DMAX	06.00 – 20.00 Uhr 20.00 - 06.00 Uhr
28.	Channel 21	
29.	1-2-3.tv	Analoge Restnutzung des Kanals S 23, voraussichtlich bis Oktober 2011, danach: keine Weiterverbreitung.
	Das Vierte Bibel TV Juwelo TV	Keine Weiterverbreitung

⁵ Befristet bis zur Zuweisung eines Kabelkanals nach Nummer 20 an ein Programm des kommerziellen lokalen bzw. regionalen Fernsehens in den genannten Kabelnetzen.

⁶ Mit Ausnahme der Kabelnetze Cloppenburg und Werlte befristet bis zur Zuweisung eines Kabelkanals nach Nr. 20 an ein Programm des kommerziellen lokalen bzw. regionalen Fernsehens in den genannten Kabelnetzen.

⁷ Aufschiebend bedingt durch den Wegfall der Verbreitung des Programms des Friesischen Rundfunks auf dem Kabelplatz von BBC World im Kabelnetz Oldenburg.